

**Interpellation Falk-St.Gallen / Bachmann-St.Gallen (47 Mitunterzeichnende):
«Häusliche Gewalt und Migrantinnen**

Eine Frau wird von ihrem Ehemann geschlagen und mit dem Tod bedroht. Nach 3-jähriger Ehe zieht sie darum in eine eigene Wohnung. Kurze Zeit später erhält sie Post vom Ausländeramt. Die Frau muss die Schweiz verlassen. Der Grund: Die Frau ist Migrantin (keine EU-/Schweizer-Bürgerin), ihre Ehe hat nicht fünf Jahre gedauert und ihr Aufenthaltsrecht war an dasjenige des Gatten gebunden. Dabei ist unerheblich, ob die Frau Mutter eines Säuglings ist, gut Deutsch spricht oder hier arbeitet.

Amnesty International kritisiert diese Praxis zu Recht (Tagblatt vom 15./23. März 2006) und fordert, dass von Gewalt betroffene Migrantinnen unbürokratisch und unabhängig vom Verbleib beim Ehemann eine Verlängerung des Aufenthaltsrechts in der Schweiz erhalten. Auch Rolf Vetterli, Kantonsgerichtspräsident und Jeanne DuBois, Rechtsanwältin aus Zürich, bezeichnen die Situation der von Häuslicher Gewalt betroffenen Migrantinnen als prekär (FamPra 4/2004, S. 856). Zwar sollte der Umstand, dass die Fortsetzung der Ehe nicht länger zumutbar war, schon nach den geltenden Weisungen als Härtefall beachtet werden, in der Praxis werde dies aber oft nicht befolgt.

Problematisch aber charakteristisch bei Häuslicher Gewalt ist, dass sich diese innerhalb der eigenen vier Wände zuträgt, Zeugen also fehlen, dass die gewaltbetroffenen Frauen vor einer Strafanzeige gegen den eigenen Mann zurückschrecken und aus Scham oft keine Hilfe in Anspruch nehmen.

Gemäss ANAG-Weisungen des Bundesamtes für Migration soll beim Entscheid um die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung berücksichtigt werden, wenn eine im Familiennachzug zugelassene Person misshandelt worden ist bzw. ihr eine Fortführung der ehelichen Beziehung nicht länger zugemutet werden kann. Härtefälle seien zu vermeiden. Diese Weisung ist gut und schön. In der Praxis scheitert sie aber regelmässig daran, dass die Unzumutbarkeit, die Drohungen und die Gewalt nicht bewiesen sind (blaue Flecken können auch von einem Anstossen an einen Tisch stammen).

Vorliegend besteht dringender Handlungsbedarf. Wir danken für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Situation von Migrantinnen, welche von Häuslicher Gewalt betroffen sind, prekär ist und eines besonderen Verständnisses bedarf?
2. Wie oft hat das Ausländeramt in den letzten drei Jahren bei von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen einen Härtefall anerkannt? Welches waren die Kriterien für die Anerkennung?
3. Im Schlussbericht Gewalt.Los vom 30. April 2004 zur Phase I und II (S. 32) heisst es zum Thema Migration/Häusliche Gewalt, bislang habe die Zeit gefehlt, um interdisziplinär nach Lösungen zu suchen. Der Einbezug des Ausländeramtes sei geplant. Ist dies in der Zwischenzeit geschehen? Wenn die interdisziplinäre Zusammenarbeit stattgefunden hat: Auf welche Weise?
4. Der Evaluationsbericht von Dr. Eva Wyss, «Gegen Häusliche Gewalt» zu den Interventionsprojekten in SG und AR (im Auftrag des Eidg. Büro für Gleichstellung von Frau und Mann / Fachstelle gegen Gewalt) vom Januar 2005 fordert für gewaltbetroffene Migrantinnen ein vom Partner unabhängiges Aufenthaltsrecht und eine bessere Ausschöpfung des rechtlichen Handlungsspielraumes nach der geltenden Gesetzgebung.

Wie stellt sich die Regierung zu diesen Vorschlägen, insbesondere zur besseren Ausschöpfung des rechtlichen Handlungsspielraumes?

5. Ist die Regierung bereit, Massnahmen zu ergreifen, damit das Ausländeramt sein Ermessen künftig zu Gunsten von gewaltbetroffenen Migrantinnen ausüben bzw. einen Härtefall regelmässig anerkennen kann? »

3. April 2006

Falk-St.Gallen
Bachmann-St.Gallen

Ackermann-Fontnas, Aggeler-Sargans, Aguilera-Jona, Altenburger-Buchs, Baumgartner-Flawil, Beeler-Ebnat-Kappel, Blöchlinger Moritzi-Abtwil, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Bosshart-Altenrhein, Brunner-St.Gallen, Candrian-St.Gallen, Colombo-Jona, Denoth-St.Gallen, Dudli-Werdenberg, Engeler-St.Gallen, Erat-Rheineck, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Furrer-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gemperle-Goldach, Gilli-Wil, Graf Frei-Diepoldsau, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Hermann-Rebstein, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Jans-St.Gallen, Keller-Grabs, Klee-Berneck, Kofler-Schmerikon, Kündig-Rapperswil, Lehmann-Rorschacherberg, Mettler-Wil, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Frümsen, Pellizzari-Lichtensteig, Probst-Walenstadt, Rutz-St.Gallen, Schmid-Gossau, Schrepfer-Sevelen, Tsering-St.Gallen, Wang-St.Gallen